

## BUNDESLÄNDER KO-FINANZIERUNG

### Zwischenevaluierung der COMET- Zentren (K2)

#### Wichtige Hinweise:

1. Die Bundesländer haben sich verpflichtet, das Kompetenzzentren-Programm COMET mit eigenen Landesmitteln in einem fixen Beteiligungsverhältnis von 2:1 zu unterstützen. Demnach beträgt die Landesförderung zusätzlich maximal 8 Mio. EUR für die 2. Förderungsperiode.
2. Jedem Förderungsansuchen muss verpflichtend eine **schriftliche Stellungnahme des Sitz-Bundeslandes** (jenes Bundeslandes, in dem das COMET-Zentrum seinen Hauptsitz hat) sowie **aller mitfinanzierenden Bundesländer** beigelegt werden. Bitte nehmen Sie daher zwecks Abstimmung frühzeitig Kontakt mit den zuständigen Stellen der Bundesländer auf.
3. Bis spätestens **10 Arbeitstage vor Einreichschluss** ist **das Core-Form**, welches wichtige Eckdaten zum Projekt enthält, an die betreffenden Bundesländer zu übermitteln sofern es keine abweichenden länderspezifischen Bestimmungen gibt. Die Vorlage ist bei den Kontaktstellen der Länder erhältlich bzw. steht auf der [FFG- Website](#) Verfügung.
4. **Länderspezifische Bedingungen** für die Ko-finanzierung sind bei der betreffenden Kontaktstelle zu erfragen.
5. Der vollständige Antrag (Core Document) ist grundsätzlich zum Einreichschluss an die zuständigen Stellen der Bundesländer zu übermitteln sofern es keine davon abweichenden länderspezifischen Regelungen gibt. (Der individuelle Zeitplan wird für jedes COMET-Zentrum festgelegt.)
6. Details zur Beantragung der Ko-finanzierung der Bundesländer siehe Leitfaden zur Zwischenevaluierung Kapitel 5.2.
7. Die [Liste der Kontaktstellen](#) der Länder inklusive Ansprechpersonen steht auf der FFG Homepage Verfügung.